Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend, Familie und ältere Menschen 2
- Unterstützung und Beratung bei der Erziehung 2
- Geld zur Unterstützung 3
- Schwangerschaft und Geburt 3
  - Medizinische Versorgung 3
  - Beratungsstellen 4
  - Hilfe im Notfall 5
  - Geburt 6
  - Nach der Geburt und finanzielle Hilfen 6
  - Mutterschutz 7
- Jugendamt 7
  - Allgemeiner Sozialer Dienst 8
  - Frühe Hilfen (0-3 Jahre) 8
  - Beistandschaft 9
  - Unterhaltsvorschuss 9
  - Übernahme von Kindergarten-Beiträgen 9
  - Jugendförderung und Jugenbildungswerk 10
  - Jugend- und Familienberatung 10
  - Frühförderung 11
  - Jugendgerichtshilfe 11
  - finanzielle Unterstützung 12
- Orte der Begegnung 12
  - Jugendzentren 12
- Kinder 13
  - Allgemeine Informationen zu Kinderbetreuung 13
  - Kindertagesstätte für Kinder von 1 - 6 Jahren 15
  - Kindertagespflege 15
  - Betreuung am Nachmittag 17
  - Kinderbetreuung in den Ferien 17
  - Kinder mit Behinderung 18
- Erwachsen werden - Volljährigkeit 19
- ältere Menschen 20
  - Pflegestützpunkt - Erste Anlaufstelle 20
  - Beratungsstellen für Ältere 20
  - Rente 23
  - Beratungsstellen für Demenz 23
  - Pflege 25

Kinder, Jugend, Familie und ältere Menschen

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist.

In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Erziehung in Deutschland muss ohne Gewaltanwendung auskommen.

Vor der Schule sollten Kinder eine Kindertagesbetreuung besuchen. Jedes Kind muss zur Schule gehen.

Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt. Wenn Sie Probleme in der Familie oder bei der Erziehung haben, gibt es viele gute kostenlose Beratungsstellen.

Auch für ältere Menschen gibt es viele Beratunggstellen.

Unterstützung und Beratung bei der Erziehung

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind die Kinderrechte einzuhalten. Besonders wichtig sind

- Gewaltfreiheit,
- Gesundheit,
- Bildung und
- Meinungsfreiheit.

Im Familienalltag entstehen oft viele Fragen, zum Beispiel zu der Entwicklung und Erziehung von Kindern. Häufig hilft ein Gespräch mit einer Fachkraft.

Zusätzlich gibt es auch mal schwierige Situationen in der Familie zum Beispiel:

- Probleme in der Schule
- die Pubertät,
- berufliche und finanzielle Schwierigkeiten,
- langanhaltende Konflikte der Eltern,
- Trennung und Scheidung und vieles mehr.

Manchmal bemerken Eltern bei ihren Kindern,

- Ängste,
- Verzögerungen bei der Entwicklung,
- Probleme beim Schlafen, beim Essen oder bei der Sprache.

Auch wenn Sie sich Sorgen um Ihr Kind machen, können Sie Beratung und Hilfe finden.

Es gibt verschiedenen Beratungsstellen und Institutionen, die Ihnen professionelle Unterstützung und Beratung anbieten. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Wo finde ich Beratung oder Hilfe?

- Frühe Hilfen (für Schwangere, Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren)
- Jugend- und Familienberatung (für alle Eltern und Familien mit Kindern und Jugendlichen)
- Jugendamt (für alle Eltern und Familien mit Kindern und Jugendlichen)

Geld zur Unterstützung

Als (werdende) Eltern können Sie verschiedene finanzielle Unterstützungen (Geld) beantragen. Teiweise können Sie diese schon vor der Geburt beantragen. Die Unterstützungen kann nicht jede Person bekommen. Es kommt dabei auf Ihre Lebenslage an.

Hierzu gehört:

- Kindergeld
- Elterngeld
- Kinderzuschlag
- Unterstützung bei Bildung und Teilhabe
- Mehrbedarf für Baby Erstausstattung und Mehrbedarf für Schwangerschaft für Personen, die Geld vom Jobcenter, Sozialamt oder der Flüchtlingshilfe bekommen.

Fragen Sie bei Ihrer Hausleitung oder der Behörde nach, ob sie das Geld beantragen können.

Hier finden Sie noch einmal eine Übersicht zu den Möglichkeiten.

Schwangerschaft und Geburt

Medizinische Versorgung

Schwangere haben einen Rechtsanspruch auf medizinisch-gesundheitliche Versorgung. Sie stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.

Frauenarzt oder Frauenärztin:
Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen. Lassen Sie dort die Vorsorge-Untersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Die Seite docotlib hilft Ihnen dabei, einen passenden Arzt oder eine Ärtzin zu finden.

Hebammen:
Sie können auch die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die Hebamme ist eine

Fachfrau für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kinderpflege. Sie begleitet, berät und unterstützt Sie vor, während und nach der Geburt. Sie kann ebenfalls Vorsorge-Untersuchungen vornehmen und den Mutterpass ausstellen. Die meisten Leistungen von Hebammen werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Schwangerschaftsberatungsstelle kann Sie bei der Suche nach einer Hebamme unterstützen.
HEDI bietet eine mehrsprachige Suche für Hebammen.

Eine Krankenversicherung oder Krankenscheine sind wichtig. Hier finden Sie Informationen dazu.

Einen kostenlosen Wegweiser für werdende Mütter mit Gesundheitstipps für die Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt finden Sie hier. Dieser ist in mehreren Sprachen.

Kinderarzt oder Kinderärztin:
Es gibt zehn Früherkennungs-Untersuchungen (U1-U9 und J1). Diese sind Pflicht. Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Die U1 und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren. Die Seite docotlib kann Ihnen bei helfen, einen passenden Arzt zu finden.

Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungs-Untersuchungen verlangt werden.

Beratungsstellen

Wenn Sie schwanger sind, finden Sie im Kreis Kassel und der Stadt Kassel kostenlose Beratungsstellen, die Sie unterstützen.

Dort erhalten Sie Rat, zu rechtlichen, finanziellen oder medizinischen Fragen. Auch wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie das Baby bekommen wollen oder Schwierigkeiten haben.

Die Beratungsstellen sind auch nach der Geburt für Sie da, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Die Beratung bietet ihnen professionelle Unterstützung an.

Alle Gespräche werden vertraulich und anonym behandelt.

Wer kann helfen?

- Pro Familia bietet Beratung zu Schwangerschaft, Eltern, Verhütung und ungewollten Schwangerschaften. Die Beratungen sind persönlich, telefonsich oder online. Beratungsstellen gibt es zum Beispiel in Kassel oder in Göttingen.
- Die VIVA-Stiftung bietet Schwangerschaftsberatungen in Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel an. Die Termine müssen sie vorher vereinbaren.
  +49 (0) 56181644300
  beratungszentrum@viva-stiftung.de
- Mehrsprachige Informationen rund um Sexualität und Ihre Rechte gibt es auch bei zanzu.
- Einen Fahrplan zur Schangerschaft und Geburt haben die Frühen Hilfen entwickelt.
- Die Jugend- und Familieberatung des Landkreises Kassel berät Familien in der Erziehung.
- Bei der Beratungstelle Bewusste Elternschaft werden Sie zu Themen der Schwangerschaft beraten.

- Bei der Beratungstelle für Kinder und Eltern vom Kinderschutzbund können Sie Termine vereinbaren.
  +49 (0) 561899852
  beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de

Hilfe im Notfall

Schwangere können sich in Notsituationen an viele Anlaufstellen wenden:

- **Hilfetelefon**
  Der Anruf ist kostenlos und anonym. Sie erhalten eine Beratung in insgesamt 18 Sprachen. Diese ist vertraulich.
  Wählen Sie das kostenfreie Hilfetelefon unter 08004040020.
  Weitere Informationen zu dem Hilfetelefon finden Sie hier.

  Abbruch einer Schwangerschaft: Der Abbruch einer Schwangerschaft kann bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden. Das nennt man Abtreibung. Sie müssen dabei Folgendes beachtet:

  - Sie müssen eine Beratung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle besucht haben. Dafür bekommen Sie eine Beratungsbescheinigung.
  - Zwischen Beratung und Abbruch der Schwangerschaft müssen drei Tage Wartezeit liegen.
  - Der Abbruch muss von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt werden. Hier finden Sie Informationen zum Abbruch der Schwangerschaft in mehreren Sprachen.

Außerdem gibt es Telefonummern und Beratungen, die Sie in Notfällen kontaktieren können.

- **Medizinischer Notdienst für Baby und Kind**
  116117

- **Babysprechstunde Ehlen / Wolfhagen**
  05692993021
  Infoblatt

- **Kinderklinik Klinikum Kassel**
  05619805500

- **Elterntelefon "Nummer gegen Kummer"**
  08001110550

- **Online Beratung für Eltern**
  Diese ist anonym und kostenfrei.

- **Hilfe bei häuslicher Gewalt**
  Hier werden Beratungstellen und Frauenhäuser im Landkreis und der Stadt Kassel aufgezählt.

Oder wenden Sie sich an die Beratungstellen.

Geburt

Sie müssen sich rechtzeitig vor der Geburt in einer Klinik anmelden. Ihr Frauenarzt oder Ihre Hebamme können Sie bei der Suche nach einer Klinik unterstützen.

In der Stadt Kassel und im Landkreis gibt es mehrer Kliniken, in denen Sie Ihr Kind zur Welt bringen können, zum Bespiel:

Agaplesion Diakonie Klinken Kassel
Herkulesstraße 34, 34119 Kassel
diako-kassel.de
+49 (0) +26 (0) 070

Gesundheit Nordhessen - Klinikum Kassel
Mönchebergstraße 41-43, 34125 Kassel
klinikum-kassel.de/elternschule
+49 (0) 5619805400

Kreiskliniken Landkreis Kassel - Hofgeismar
Liebenauer Straße1, 34369 Hofgeismar
www.hebammen-team-hofgeismar.de/kreissaal/
+49 (0) 5671810

Wenn Sie nicht krankenversichert sind, wenden Sie sich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle, die mit Ihnen gemeinsam nach einer Lösung sucht, um die Geburt zu finanzieren.

Überlegen Sie frühzeitig, wer Sie zur Geburt ins Krankenhaus bringen kann.
Im Notfall rufen Sie die Notfallnummer für einen Krankenwagen: 112

Während der Geburt stehen Ihnen Hebammen bei. Ärzte geben Ihnen medizinische Hilfe, wenn diese notwendig sein sollte.

Hebammen helfen auch nach der Geburt beim Stillen, bei der Versorgung des Babys und Ihnen selbst. Wenn Sie entlassen werden, können Hebammen Sie auch für eine bestimmte Zeit zu Hause oder in der Unterkunft besuchen kommen. Fragen Sie in der Klinik nach einer Hebamme für die Nachsorge, wenn Sie noch keine Hebamme haben.

Sie erhalten von der Klinik eine Geburtsbescheinigung des Kindes.

Nach der Geburt und finanzielle Hilfen

Nach der Geburt gibt es einiges zu klären, damit Sie und Ihr Kind gut versorgt sind.

Wenden Sie sich schon vor der Geburt an eine Schwangerschaftsberatungstelle. Damit sie dort erfahren, was Sie erledigen müssen und Unterstützung dabei erhalten.

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, melden Sie die Schwangerschaft an Ihre Hausleitung. Diese prüft, ob ausreichend Platz in der Unterkunft ist und bestellt ein Babybett. Auch Ihr Helferkreis kann Sie unterstützen.

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Die Geburtsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt.

Sie bekommen die Geburtsurkunde bei dem Standesamt. Das Standesamt finden Sie in Ihrem Rathaus. Hierfür benötigen Sie

- Ihren Ausweis,
- die Geburtsbescheinigung der Klinik und,
- falls vorhanden, Ihre Heiratsurkunde.

Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt
Wenn Sie Geld vom Sozialamt, Jobcenter oder der Flüchtlingshilfe erhalten, können Sie eine Erstausstattung bekommen. Für die Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt müssen Sie einen Antrag stellen. Dem Antrag muss der Mutterpass beigefügt werden.
Wenn dem Antrag zugestimmt wird, bekommen Sie Gutscheine. Mit diesen Gutscheinen können Sie einkaufen gehen.

Wichtig: Erst den Antrag stellen, dann notwendige Schwangerschaftskleidung oder Babysachen kaufen und die Quittungen aufbewahren.

Kindergeld
Wenn ein Elternteil des neugeborenen Kindes in Deutschland lebt oder arbeitet, können Sie unter bestimmten Bedingungen Kindergeld für Ihr Kind erhalten. Kindergeld kann bei der Familienkasse beantragt werden.

Elterngeld
Wenn Sie als Eltern einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, steht Ihnen unter bestimmten Bedingungen Elterngeld zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie hier.

Mutterschutz

Wenn Sie arbeiten gehen, zur Schule gehen oder studieren und schwanger sind, erhalten Sie Mutterschutz. Sie dürfen sechs Wochen vor dem Geburtstermin und bis acht Wochen nach der Geburt nur beschäftigt werden, wenn Sie einverstanden sind und dürfen in dieser Zeit nicht gekündigt werden.

Wenn Sie ein Anrecht auf Mutterschaftsgeld haben, sinkt Ihr Einkommen in dieser Zeit nicht. Lassen Sie sich in einer Schwangerenberatungsstelle darüber informieren, ob dieser Anspruch für Sie besteht und wie Sie das Mutterschaftsgeld beantragen können.

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme

haben.

Wenn Sie im Landkreis Kassel wohnen, ist das Jugendamt des Landkreises Kassel für Sie zuständig.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
jugendamt@landkreiskassel.de
+49 (0) 56110061324

Allgemeiner Sozialer Dienst

Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen manchmal Hilfe beispielsweise bei der Erziehung. Oder wenn ein Kind besondere Unterstützung in der Schule oder im Kindergarten braucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind Fachleute und beraten Sie bei Ihren Fragen und Problemen. Sie wissen, welche Unterstützung es im Landkreis Kassel gibt. Und helfen Ihnen dabei, dass Sie die richtige Unterstützung für sich oder ihr Kind bekommen.

Wichtig! Die Beratung beim ASD ist vertraulich. Das heißt: Alles, was Sie zur Beratung sagen, ist geheim. Die Beratung im ASD ist immer kostenlos.

Es gibt eine feste Ansprechperson, die für Sie zuständig ist. Das hängt von ihrem Wohnort ab.

Im Landkreis Kassel gibt es drei Standorte des ASD in Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel.

+49 (0) 56110031288 (für alle drei Standorte)
ASD - Landkreis Kassel

Hofgeismar
Garnisionstraße 6, 34369 Hofgeismar

Wolfhagen
Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen

Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel

Frühe Hilfen (0-3 Jahre)

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ kümmert sich um Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Ziel ist es,

- Familien über bestehende Angebote im Landkreis zu informieren;
- Familien, die in akute Krisen geraten zu unterstützen und
- mit allen Fachkräften Netzwerke zu schaffen.

Das Netzwerk bietet Informationen und Angebote rund um Schwangerschaft, Babys und (Klein-)Kinder. Aber auch Beratung, Unterstützung und Hilfe. Teil des Netzwerks sind die Familienhebammen und die Familien-Gesundheits- und Krankenpflegenden (FGKiKP). Sie kommen auch nach Hause.

Das Frühe Hilfen Angebot ist für die Familien kostenlos. Es muss kein Antrag gestellt werden. Das Angebot gilt nur für Familien, die dies auch möchten. Niemand ist verpflichtet, das Angebot anzunehmen.

Hier finden Sie weitere Informationen.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
silvia-nagy@landkreiskassel.de
+49 (0) 56110031229

Beistandschaft

Sie sind nicht nach deutschem Recht verheiratet und möchten, dass Ihr Kind auch nach deutschem Gesetz Ihr Kind ist? Dies können Sie beim Jugendamt im Bereich Beistandschaften anerkennen lassen.

Sie sind außerdem alleinerziehend und die Mutter oder der Vater von dem Kind bezahlt nicht regelmäßig oder keinen Unterhalt (=Geld)?
Dann können Sie einen Antrag stellen und das Jugendamt hilft Ihnen, dass der Vater oder die Mutter Unterhalt für Ihr Kind zahlt.

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
Homepage
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
bpv-ks@landkreiskassel.de
+49 (0) 56110031324

Unterhaltsvorschuss

Sie leben allein mit Ihrem Kind zusammen und der andere Elternteil bezahlt keinen Unterhalt (=Geld) für Ihr Kind?

In diesem Fall können Sie Unterhaltsvorschuss für Ihr Kind erhalten. Das ist eine finanzielle Unterstützung. Der andere Elternteil (Mutter oder Vater) muss das Geld eventuell zurückbezahlen.

Die Höhe des Geldbetrags können Sie nach der Düsseldorfer Tabelle berechnen.

Der Unterhaltsvorschuss kann online beantragt werden.
Weitere Informationen und Ansprechpersonen finden Sie hier. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihren Wohnort.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
unterhaltsvorschuss@landkreiskassel.de

Übernahme von Kindergarten-Beiträgen

Übernahme der Kosten von Kindertageseinrichtungen (Kita) durch das Jugendamt

Die monatlichen Kosten für die Kita können zur Belastung werden.
Familien, die diese Kosten nicht bezahlen können, können sich an das Jugenamt wenden. Das Jugendamt kann unter Umständen diese Kosten übernehmen, zum Beispiel, wenn die Eltern Geld vom Jobcenter, Sozialamt oder der Flüchtlingshilfe bekommen.

Das Antragsformular finden Sie hier.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
+49 (0) 56110031437
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jugendförderung und Jugenbildungswerk

Die Jugendförderung bietet Angebote außerhalb der Schule an. Die Angebote tragen zur Bildung bei. Sie sind preiswert und sehr unterschiedlich.

Es gibt Angebote für

- Kinder
- Jugendliche
- Familien
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit
- Schulklassen.

In dem Programm finden sich

- Freizeiten (z.B. nach Sylt)
- Angebote für einen Tag (z.B. ein Mädchentag)
- Seminare über das Wochenende (z.B. ein HipHop Camp)
- Schulungen für die JULEICA. Das ist eine Schulung für Ehrenamtliche, die mit Jugendlichen arbeiten.

Weitere Informationen und die aktuellen Angebote finden Sie hier. Anmelden können Sie sich oder ihr Kind online.

Kohlenstraße 132, 34121 Kassel
+49 (0) 56110031554
Jugendbildungswerk

Jugend- und Familienberatung

Familien und einzelne Mitglieder können sich an die Jugend- und Familienberatung wenden. Sie unterstützt bei Fragen rund um die Familie und Erziehung, dabei

- berät sie bei der Erziehung,
- unterstützt sie bei der Diagnostik für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien,
- berät sie bei Streit zwischen den Eltern,
- bietet sie Coaching für Eltern,
- Therapie für Familien,

- Gruppenprogrammen für Kinder und Jugendliche mit getrennt lebenden Eltern,
- kreative Therapie für Kinder,
- oragnisiert sie Veranstaltungen, um für Eltern, Kindertagesstätten und Schulen zu informieren.

Die Jugend- und Familienberatung unterstützt Sie dabei, Probleme zu klären und zu bewältigen. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickeln Sie Lösungswege zu ihren Fragen. Die Beratung hilft Ihnen dabei, sich selbst zu helfen. Damit soll sich die Lebenssituation von Familien dauerhaft verbessern.

Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich!

Die Jugend- und Familienberatung im Landkreis Kassel hat drei Standort. Diese finden Sie in Hofgeismar, Wolfhagen und Kassel.

@familienberatung@landkreiskassel.de

+49 (0) 56110031580

Hofgeismar
Kasinoweg 22, 34369 Hofgeismar

Wolfhagen
Ritterstraße 1, 34466 Wolfhagen

Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel

Frühförderung

Die Frühförderung richtet sich an Familien mit einem Kind, das

- Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt,
- behindert ist,
- oder von Behinderung bedroht ist.

Sie bietet Beratung und Hilfen für Eltern. Und kann die Inklusion von Kindern in eine Kindertagesstätte unterstützen und begleiten.
Die Beratung und Frühförderung sind für die Eltern in der Regel kostenfrei. Die Frühförderung kann von der Geburt bis zur Einschulung genutzt werden.

Wilhelmhöher Allee 19-21, 34117 Kassel
@fruehfoerderung@landkreiskassel.de
+49 (0) 5611001580
Frühförderung

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist eine Hilfe für Jugendliche. Sie ist für Jugendliche und junge Erwachsene, gegen die

- Ermittlungen geführt werden
- und Anklage erhoben wird.

Sie werden von der Jugendgerichtshilfe beraten und begleitet. Das Ziel ist, es, dass Jugendliche keine weitere Straftat begehen. Das Jugendamt im Landkreis Kassel ist dafür zuständig.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
+49 (0) 56110031375
Jugendgerichtshilfe

finanzielle Unterstützung

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die Kosten von dem Jugendamt zuständig. Sie können dort finanzielle Untersützungen bekommen, die ihre Kinder betrifft. Die Betreuungspersonen bekommen Geld für die Betreuung.

Wenn Sie dies nicht bezahlen können, kann das Jugendamt diese Kosten unter Umständen ganz oder teilweise für sie übernehmen. Hierzu müssen Sie einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe stellen. Den Antrag können Sie unter hier herunterladen.

Bei Fragen, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden.

Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
+49 (0) 56110031437
wirtschaftliche Jugendhilfe

Orte der Begegnung

Familienzentren sind Orte, wo Familien Hilfe und Informationen bekommen können. Dort arbeiten viele Menschen zusammen, um verschiedene Dinge anzubieten, die Familien unterstützen. Zum Beispiel geht es um Bildung, Erziehung und Beratung. Das Ziel ist, dass Kinder in Kitas gut betreut werden und die Eltern auch Hilfe und Rat bekommen, wenn sie das brauchen. So können alle zusammenkommen, sich austauschen und voneinander lernen. In vielen Orten im Landkreis Kassel gibt es solche Zentren. Wo genau siehst du unten. Dort wird den Menschen geholfen sich besser kennenzulernen und gemeinsam Dinge zu tun.

Übersicht Familienzentren: Angebote der Frühen Hilfen für Eltern | Landkreis Kassel

Jugendzentren

Ein Jugendzentrum ist ein Ort, an dem junge Menschen zusammenkommen, um Spaß zu haben und sich zu treffen. Dort kann man viele verschiedene Dinge machen, wie zum Beispiel Sport, Musik, Basteln oder Computerspiele spielen. Es gibt auch oft Räume, in denen man mit Freunden quatschen oder neue Leute kennenlernen kann.

Im Jugendzentrum kann man auch neue Sachen ausprobieren, wie zum Beispiel tanzen oder ein kreatives Projekt starten. Manchmal gibt es auch besondere Veranstaltungen.

Wenn man Probleme hat oder Fragen, kann man im Jugendzentrum Hilfe bekommen. Es gibt Leute, die einem zuhören und bei Problemen helfen, zum Beispiel bei Themen wie Schule oder Freundschaften.

Das Jugendzentrum ist ein sicherer Ort, wo man sich wohlfühlen kann, Spaß hat und gleichzeitig etwas Neues lernen kann. Schauen Sie doch mal bei den JUZ in Ihrer Nähe vorbei:

- **JUZ- Hofgeismar:** @ev.jugendzentrum.hofgeismar
- **JUZ-Grebenstein:** @juz_grebenstein
- **JUZ-Espenau:** @jugendarbeitespenau
- **JUZ- Wolfhagen:** @jugendarbeitwolfhagen
- **JUZ-Immenhausen:** www.immenhausen.de
- **JUZ- Elgerhausen, -Breitenbach, -Hoof, -Elmshagen**: www.gemeinde-schauenburg.de
- **JUZ- Baunatal:** www.juz-baunatal.de
- **JUZ-Dörnhagen:** www.fuldabrueck.de
- **JUZ-Helsa,-Eschenruth,-Wickenrode:** www.gemeinde-helsa.de
- **JUZ-Lohfelden:** www.jugendpflege-lohfelden.de
- **JUZ-Kaufungen:** www.kaufungen.eu
- **JUZ-Nieste:** www.nieste.de
- **JUZ-Niestetal:** www.niestetal.de

Kinder

Allgemeine Informationen zu Kinderbetreuung

In Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Vorschulalter betreut. Sie ermöglichen, dass beide Elternteile arbeiten gehen können oder einen Sprachkurs besuchen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Betreuer*innen und anderen Kindern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken.

In Deutschland haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kinder können in der Kindertagesstätte für Kinder von 1 - 6 Jahren (Kindertagestätte / Kita) oder von der

Kindertagespflege (Kindertagespflege) betreut werden. Eine „Kindergarten-Pflicht“ gibt es nicht. Die Eltern zahlen jeden Monat einen Beitrag, der individuell berechnet wird.

Der Transport zur Kindertagesbetreuung ist von den Eltern selbst zu regeln.

Ihr Kind wird in der Kita von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.
Es wird unterschieden zwischen kommunalen und privaten Kitas.

Einige Arbeitgeber bieten auch eine unternehmensinterne Kita an.

Die Vorteile bei einer kommunalen Kita sind die wohl günstigeren Beiträge, die Eltern bezahlen müssen. Private Kitas sind hingegen wirtschaftlich orientiert.
Sie werden nicht durch den Staat bezuschusst, müssen sich also selbst finanzieren. Dies geschieht durch die Betreuungsbeiträge der Eltern.
Diese Beiträge können um einiges höher sein als bei kommunalen Kitas.

Eine gesetzliche Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte gibt es nicht.

Während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung besteht noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Kinder im Asylverfahren haben, wenn sie in einer kommunalen Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen sind, wie deutsche Kinder einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
Zwischen der Vollendung des 1. und 3. Lebensjahres können Sie die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater verlangen. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken.
Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes.
Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte?

Sie müssen Ihr Kind anmelden. Dies machen Sie am besten schon kurz nach der Geburt von Ihrem Kind. Fragen Sie bei Ihrem Kommunen im Landkreis Kassel nach, wie und wo Sie Ihr Kind anmelden müssen.

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an die gewünschte Kita oder an den Träger der Einrichtung wenden.

Vor Aufnahme des Kindes werden oft Arbeitsbescheinigungen der Eltern sowie das Vorsorgeheft des Kindes verlangt.

Informieren Sie sich am besten im Voraus über die Anforderungen der entsprechenden Einrichtung. Auch das Jugendamt kann Ihnen behilflich sein.

Die Anmeldung für die Kita sollten Sie so früh wie möglich vornehmen.
Ihr Kind kann dann termingerecht in die Kita gehen und Sie unbeschwert an die Arbeit.
Natürlich ist es von Kita zu Kita unterschiedlich, wie begehrt und knapp die Plätze sind.
Jedoch stellt sich immer wieder heraus, dass oft nicht genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft zur Verfügung stehen.

Welche Kita ist für mein Kind geeignet?

Eine Erkundung vor Ort ist bei dem Thema Kita-Auswahl besonders empfehlenswert. Viele Kitas bieten den „Tag der offenen Tür“ an, welcher meist zu Beginn des Jahres stattfindet. Fragen Sie nach, ob die Werte und Einstellungen der Kita mit den Ihrigen übereinstimmen.
Dabei handelt es sich schon um einfache Fragen wie Essensversorgung oder Betreuungszeiten. Tiefer gehende Themen wie die Weltanschauung der Kita sollten auch beachtet werden, um eventuellen Konflikten vorzubeugen.

Tagesablauf in der Kita

Generell hat jede Kita einen eigenen Tagesablauf. Sie unterscheiden sich teilweise stark voneinander.
Allerdings muss jede Einrichtung bestimmte Bedingungen erfüllen.

Die meisten Kitas öffnen bereits um 07:00 Uhr.
Zu Beginn werden die Kinder von den Erzieherinnen und Erziehern in Empfang genommen.
Danach haben die Kinder Zeit, gemeinsam zu frühstücken oder zu spielen.
Nach dem Frühstück gehen sie mit einer Erzieherin/mit einem Erzieher zum Zähneputzen.
Anschließend können die Kinder über mehrere Stunden hinweg ihren Interessen folgend spielen oder an verschiedenen Angeboten teilnehmen.
Dazu gehört auch spazieren zu gehen oder den Spielplatz zu besuchen.

Ihr Kind kann in der Kita zu einer bestimmten Zeit zu Mittag essen.
Einige Kitas bieten auch Ruhe- und Schlafzeiten an. Je nach den Bedürfnissen der Kleinen können diese mal kürzer und mal länger sein.

Im Großen und Ganzen haben die Kinder in jeder Kita viel Zeit sich auszutoben, Freundschaften zu schließen und die deutsche Kultur kennenzulernen.

In Stuhl-und Sitzkreisen singen, spielen und unterhalten sich die Kinder miteinander.

Kindertagesstätte für Kinder von 1 - 6 Jahren

Kindertageseinrichtungen = Kita = „Kindergarten“

Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht werden in einer Gruppe mit 10 bis 25 Kindern durch zwei bis drei Erziehenden betreut.

Die meisten Kindertagesstätten werden von Städten und Gemeinden betrieben. Fragen Sie bei Ihrem Kommunen im Landkreis Kassel nach und melden Sie ihr Kind dort an. Daneben gibt es auch andere Betreiber, zum Beispiel Kirche.

Viele Kindertagesstätten arbeiten eng mit Eltern zusammen. Die Kita Vellmar-West bietet zum Beispiel ein Elterncafé an.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege kann für „Tagesmutter oder Tagesvater“ stehen.

Eine Tagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder in ihrer Wohnung oder in angemieteten Räumen. Diese sind im Alter von 0 bis 3 Jahren. Es können sich auch bis zu 3 Tagespflegepersonen zusammenschließen und insgesamt bis zu 9 Kinder betreuen. Voraussetzung für die Betreuung von Kindern ist die Qualifikation.

Ihre Tagesmutter oder Ihren Tagesvater finden Sie bei den regionalen Stelle im Landkreis Kassel. Diese Stelle ist für die Vermittlung zuständig. Die Stelle richtet sich nach Ihrem Wohnort. Melden Sie sich bei ihrer Stelle, um eine Tagespflegeperson zu finden.

1 Mütterzentrum Hofgeismar
Tel. +49 (0) 5671925564
https://www.muetterzentrum-hofgeismar.de

2 Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kassel-Wolfhagen e.V.
Tel. +49 (0) 56929940303
http://www.drk-kassel.de

3 Sternschnuppe Vellmar
Tel. +49 (0) 56182055569
https://www.sternschnuppe-vellmar.de

4 AWO Familienbildungsstätte Baunatal
Tel: +49 (0) 56019690045
Familienbildungsstätte

5 ASB Lohfelden
Tel. +49 (0) 5619518751
http://www.asb-mehrgenerationenhaus.de

Betreuung am Nachmittag

Viele Schulen bieten eine Betreuung am Nachmittag für Kinder nach dem Unterricht an. Diese ist sehr unterschiedlich oraganisiert. Fragen Sie bei der Schule nach, ob es eine Betreuung am Nachmittag gibt. Diese Betreuung kostet Geld. Wenn ihr Kind die Betreuung am Nachmittag besuchen soll, müssen Sie Ihr Kind anmelden. In der Betreuung bekommt ihr Kind Mittagsessen.

Wenn sie nicht genug Geld haben, können Sie beim Jobcenter, Sozialamt oder Jugendamt fragen. Es gibt dort Geld nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Kinderbetreuung in den Ferien

In den Ferien sind Kitas und Schulen oft geschlossen. Eltern wissen dann manchmal nicht, wie sie ihre Kinder betreuen sollen.
In vielen Orten gibt es Betreuungen in den Ferien. Diese werden von Vereinen, der Kirche oder der Kommune organisiert. Fragen Sie in der Schule oder bei dem Rathaus nach, ob es keine Ferienbetreuung gibt.

Sie müssen Ihre Kinder unbedingt anmelden, wenn sie zur Ferienbetreuung gehen sollen.

Wenn Sie die Ferienbetreuung nicht bezahlen können, gibt es Unterstützung über Bildung und Teilhabe (BuT).

Kinder mit Behinderung

Wo kann ich beraten werden?

Sie können sich an die Frühförderung im Landkreis Kassel wenden. Dort bekommen Sie Hinweise zu Hilfsangeboten.

@fruehfoerderung@landkreiskassel.de

+49 (0) 56110031580

Was muss ich tun, wenn ich kein Kind mit Behinderung habe?

Wichtig ist, dass ihr Kind diagnostiziert wird. Das bedeutet, dass die Behindeurng oder Krnakheit von Ihrem Kind festgestellt wird. Hierfür benötigen Sie einen Termin bei dem Sozialpädiatrischen Zentrumt (SPZ). Im Klinikum in Kassel gibt es ein SPZ oder in der Uni Klinik in Göttingen.

Kindertagesstätte

Es gibt Kinder und Jugendliche mit einer Entwicklungsverzögerung oder einer Behinderung. Sie dürfen eine Kindertagesstätte besuchen. Wichtig ist, dass die Rahmendbedingung für die Betreuung von Ihrem Kind mit einer Behinderung geeignet sind.

Schule

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gilt die Schulpflicht genau wie für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Auf der Liste der Schulen im Landkreis Kassel gibt es auch Förderschulen. Diese sind für Kinder mit Behinderungen. Möchten Sie, dass ihr Kinder auf eine Schule mit Kindern ohne Behinderung geht, ist das auch möglich. Das nennt sich Inklusion.

Wenden Sie sich an das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ). Hier finden Sie Unterstützung bei dem Schulbesuch von Ihrem Kind mit Behinderung. Die BFZs sind für unterschiedliche Schwerpunkt zuständig.

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V.
Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Private Schule
Hessenweg 16, 34376 Immenhausen
+49 (0) 5673998440

Förderschwerpunkt Lernen

Baunsbergschule
Auf dem Weide 6, 34225 Baunatal
+49 (0) 5619495960

Astrind-Lindgren-Schule
Hupfeldstraße 8, 34121 Kassel
+49 (0) 561313855

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Käthe-Kollwitz-Schule
Käthe-Kollwitz-Straße 10, 34369 Hofgeismar
+49 (0) 567199250

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Alexander-Schmorell-Schule
Grenzweg 10, 34125 Kassel
+49 (0) 561813028

Erwachsen werden - Volljährigkeit

Was ist Volljährigkeit?

In Deutschland ist ein Mensch mit dem 18. Geburtstag volljährig.

Jetzt darf die Person zum Beispiel ohne Zustimmung z.B. der Eltern alleine:

- Verträge unterschreiben, (z. B. Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag, Kaufvertrag),
- eine Wohnung mieten, (Alkohol kaufen),
- heiraten,
- und Vieles mehr.

Was bedeutet "Hilfe für junge Volljährige" ?

Auch Jugendliche, die 18 bis 21 Jahre alt sind und bisher noch keine Hilfe vom Jugendamt erhalten haben und Unterstützung wünschen, können sich an das zuständige Jugendamt wenden. Dazu muss beim Jugendamt ein Antrag gestellt werden.

Du brauchst Hilfe für den Übergang in das Erwachsen werden?

Unbegleitete minderjährige Jugendliche, die bis zu ihrem 18. Geburtstag vom Jugendamt geholfen wurden, können auch nach ihrem 18. Geburtstag Hilfe beim Jugendamt oder von sogenannten „Careleavern“ bekommen. Ein Careleaver-Verein ist eine Gruppe, die jungen Menschen hilft, die im Jugendamt oder in einer Pflegefamilie gelebt haben und jetzt erwachsen sind. Der Verein unterstützt dich bei Dingen wie eine Wohnung finden, einen Job suchen oder

mit Behörden umgehen. Er sorgt dafür, dass diese jungen Erwachsenen nicht allein sind und hilft ihnen, selbstständig zu leben.

ältere Menschen

Pflegestützpunkt - Erste Anlaufstelle

Es gibt einen Pflegestützpunkt im Landkreis Kassel. Ein Pflegestützpunkt ist ein Ort, an dem Menschen Unterstützung bekommen, die Hilfe bei der Pflege benötigen. Dort arbeiten Fachleute, die Menschen beraten und ihnen helfen. Sie erklären, welche Angebote es gibt und wie man Unterstützung bekommt. Der Pflegestützpunkt hilft, die richtige Hilfe für die jeweilige Situation zu finden und wird von den Kranken- und Pflegekassen, sowie dem Landkreis Kassel getragen. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen dabei,

- sich zu orientieren,
- die richtige Form der Unterstützung zu finden und
- die notwendigen Anträge zu stellen.

Sie haben viele Informationen und Hilfen zum Thema Pflege.

Die Beratung ist für:

- Pflegebedürftige Menschen jeglichen Alters
- Pflegende Angehörige
- Menschen mit Behinderung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über das Telefon. Die Mitarbeitenden vom Pflegestützpunkt helfen Ihnen gerne weiter.

Pflegestützpunk des Landkreises Kassel

Franz-Ulrich-Straße 6, 34117 Kassel-Kulturbahnhof - Südflügel
pflegestuetzpunkt@landkreiskassel.de
+49 (0) 56110031399
+49 (0) 56110031877
+49 (0) 56110031483

Beratungsstellen für Ältere

Wenn Menschen älter werden, brauchen sie manchmal Unterstützung im Alltag. Im Landkreis Kassel gibt es Beratungsstellen, die älteren Menschen und ihren Familien helfen. Die Beratung ist kostenlos und für alle da.

Dort kann man Antworten auf viele Fragen bekommen, zum Beispiel:

- Welche Hilfe gibt es, wenn ich nicht mehr alles alleine schaffe?
- Wer bezahlt die Pflege, wenn ich Unterstützung brauche?
- Wo kann ich einen Rollator oder andere Hilfsmittel bekommen?

- Wie kann ich meine Wohnung sicherer machen, damit ich nicht stürze?
- Welche Angebote gibt es für Senioren, um andere Menschen zu treffen?
- Wer hilft mir, wenn ich mich einsam fühle?
- Was kann ich tun, wenn ich im Alter krank werde?

Auch Familienmitglieder, die sich um ältere Menschen kümmern, können in den Beratungsstellen Hilfe und Tipps bekommen. Manchmal ist es für sie nicht einfach, den Alltag mit einem älteren Familienmitglied zu organisieren oder die richtige Unterstützung zu finden. In der Beratungsstelle können sie lernen, wie sie ihre Aufgaben besser meistern können, zum Beispiel:

- Wie kümmere ich mich gut um einen kranken oder pflegebedürftigen Menschen?
- Wo finde ich Unterstützung, wenn ich mal eine Pause brauche?
- Wie kann ich mit den Veränderungen im Leben eines älteren Menschen umgehen?
- Welche finanziellen Hilfen gibt es für pflegende Angehörige?
- Wie kann ich die Wohnung sicher machen, damit sich mein Familienmitglied wohl fühlt?
- Welche Möglichkeiten gibt es, sich mit anderen Menschen auszutauschen, die in ähnlichen Situationen sind?

Die Beratung kann entweder in den Beratungsstellen oder direkt bei Ihnen zu Hause stattfinden, damit Sie die beste Hilfe bekommen

Hier stellen wir einige unserer Angebote vor. Bitte beachten Sie, dass nicht jedes Angebot für Menschen in Ihrer verantwortlich ist. Wählen Sie bitte eine Organisation aus, die zu Ihrem Wohnort passt.

AWO Nordhessen GmbH
AWO Quartier Baunatal

Am Stadtpark 10, 34225 Baunatal
+49 (0) 56195380011
bianka.poetter@awo-nordhessen.de

Das AWO Quartier Baunatal ist kümmert sich um Menschen aus Baunatal.

Diakonisches Werk Region Kassel
Alten-Beratungs-Centrum (ABC) Hofgeismar

Neue Strasse 7-9, 34369 Hofgeismar

+49 (0) 5671925117
+49 (0) 5671925116
altenberatungscentrum@t-online.de

Das ABC Hofgeismar kümmert sich um Menschen aus Ahnatal, Bad Karlshafen, Calden, Espenau, Fuldatal, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen und

Wesertal.

Beratungsstelle für Ältere in Kaufungen

Sophie-Henschel-Weg 2, 34260 Kaufungen
+49 (0) 5605945111
info@beratungsstellefueraeltere.de

Die Beratungsstelle für Ältere in Kaufungen kümmert sich um Menschen aus Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste und Söhrewald.

Soziale Beratungsstelle und Seniorenbüro Niestetal

Dr. Walter-Lübcke Platz 1, 34266 Niestetal
+49 (0) 5615202142
+49 (0) 17663310989
+49 (0) 5615202140
+49 (0) 16096232714

susann.philipp@niestetal.de
silvana.scheidemann@niestetal.de

Das Seniorenbüro Niestetal kümmert sich um Menschen aus Niestetal.

Diakonisches Werk Region Kassel
Beratungsstelle für Senioren in Wolfhagen

Schützeberger Straße 12, 34466 Wolfhagen

+49 (0) 569299746326
+49 (0) 569299746320
+49 (0) 15228561767
+49 (0) 1742371440

seniorenberatung.wolfhagen@dw-region-kassel.de

Die Seniorenberatung Wolfhagen kümmert sich um Menschen aus Bad Emstal, Breuna, Habichtswald, Naumburg, Wolfhagen und Zierenberg.

Rente

Für viele Menschen stellt sich die Frage: Was passiert, wenn ich nicht mehr arbeiten kann? Dafür gibt es in Deutschland das soziale Sicherungssystem der deutschen Rentenversicherung (DRV). Die Internetseite der deutschen Rentenversicherung bietet viele Informationen und kann einige Fragen zur Rente beantworten.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Grundsätzlich gilt, dass die Rente durch Beiträge aus versicherungspflichtigen Beschäftigungen getragen wird. Der Beitrag wird dabei in der Regel zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur anderen Hälfte vom Arbeitsnehmer gezahlt. Der Anteil wird dabei vom Einkommen berechnet und direkt vom Lohn abgezogen und an den Rentensicherungsträger gezahlt.

Sind Sie nun in der Situation einen Rentenanspruch geltend zu machen, müssen Sie diesen beantragen. Die Rente wird nicht automatisch bezahlt. Dafür stellen Sie mindestens 3 Monate vor dem geplanten Renteneintritt einen Antrag. So wird der Übergang von Erwerbstätigkeit in die Rente einfacher.

Die Rentenversicherung zahlt jedoch nicht nur ein Rente, sondern stellt auch andere Leistungen zur Verfügung. Dazu zählen beispielweise auch Rehabilitationsmaßnahmen, um wieder im Beruf arbeitet zu könne. Dabei ist wichtig, dass die spätere Rentenleistung dadurch nicht sinkt. Sie kann sogar steigen, wenn Sie durch solch eine Maßnahme länger erwerbsfähig bleiben.

Die Rente als Sicherung im Alter hat eine große Bedeutung.
Die Rentenversicherungen beraten zu verschiedenen Themen, zum Beispiel zur Rente im Alter oder zur Rente für Hinterbliebene.

Hier können Sie sich bei Fragen informieren:

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 25, 34117 Kassel
+49 (0) 56199797200

Weiterhin können Sie von dem Bürgertelefon von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beraten werden.
+49 (0) 80003007007

Beratungsstellen für Demenz

Familien, die sich um Menschen kümmern, die viel Hilfe brauchen, fühlen sich manchmal sehr erschöpft und allein. Sie können sich überfordert fühlen oder weniger Kontakt zu anderen Menschen haben. Wenn sie sich mit anderen Familien austauschen, die das gleiche erleben, kann das helfen, sich besser zu fühlen und neue Kraft zu bekommen.

Im Landkreis Kassel gibt es Angebote, die den Menschen und ihren Familien helfen, die mit Demenz zu tun haben. Diese Hilfe ist für alle, die davon betroffen sind.

Mögliche Angebote:

Es gibt auch freiwillige Helfer, die sich um Menschen mit Demenz kümmern, wenn diese noch zu Hause wohnen. Dabei wird darauf geachtet, was die betroffene Person braucht und was sie möchte.

Vielleicht haben Sie Interesse, Menschen mit Demenz zu helfen, die noch zu Hause wohnen? Dann können Sie an speziellen Kursen teilnehmen, um mehr darüber zu lernen und zu erfahren, wie Sie helfen können.

BARKE Weserregion
Dr. Ebel Fachklinik Carolinum KG

Mündener Straße 9 - 13, 34385 Bad Karlshafen
+49 (0) 5672181633 (nur montags)
barke-weserregion@carolinum.com

Kümmert sich um die Gebiete Bad Karlshafen und Trendelburg.

Diakonisches Werk Region Kassel
Zentrum für Demenz

Neue Straße 7-9, 34369 Hofgeismar
+49 (0) 5671925117
altenberatungscentrum@t-online.de

Kümmert sich um die Gebiete Ahnatal, Calden, Espenau, Fuldatal, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen und Liebenau.

Demenzstelle BARKE

Sophie-Henschel-Weg 2, 34260 Kaufungen
+49 (0) 5605945320
info@demenzstelle-barke.de

Kümmert sich um die Gebiete Baunatal, Fuldabrück, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal, Schauenburg und Söhrewald.

Diakonisches Werk Region Kassel
Freiraum Vellmar

Schulstraße 10 b, 34246 Vellmar
Postanschrift: Hermannstraße 6, 34117 Kassel
+49 (0) 15221725800
gisela.moetzing@dw-region-kassel.de

Kümmert sich um den Bereich Vellmar.

Diakonisches Werk Region Kassel
Zeitlos – Zentrum für Demenz

Schützeberger Straße 12, 34466 Wolfhagen
+49 (0) 569299746326
+49 (0) 569299746320
+49 (0) 15228561767
+49 (0) 1742371440
seniorenberatung.wolfhagen@dw-region-kassel.de

Kümmert sich um die Gebiete Bad Emstal, Breuna, Habichtswald, Naumburg, Wolfhagen und Zierenberg.

Pflege

Es gibt unterschiedliche Formen der Unterstützung, wenn Sie Pflege benötigen.

Sie können Geld von der Pflegeversicherung bekommen, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Mit diesem Geld können Sie die Pflege teilweise bezahlen. Um Geld aus der Pflegeversicherung zu erhalten, müssen Sie in die Versicherung eingezahlt haben. Sie müssen außerdem einen Antrag bei der Pflegekassen stellen. Die Pflegekassen sind bei den Krankenkassen angeschlossen.
Sie bauftragt den medizinischen Dienst. Dieser begutachtet Sie und stellt Ihre Pflegebedürftigkeit fest.

Was ist Pflgebedürftigkeit?
Pflegebedürftig ist: Wer

- körperliche,
- geistige,
- psychische oder
- gesundheitliche Belastungen hat.

Und diese nicht selbstständig ausgleichen kann. Pflegebedürftige können ihren Alltag nicht ohne Hilfe von anderen bewältigen.
Die Einschränkungen müssen dauerhaft sein und für mindestens sechs Monate bestehen.

Pflege kann entweder zu Hause (ambulant) in einem Pflegeheim erfolgen. Es gibt weiterhin viele Mischformen der Pflege. Eine ist zum Beispiel die Tagespflege.

Eine Übersicht über Pflegedienste, Pflegeheime und Tagespflegen finden Sie im Wegweiser für Senioren. Sie können diesen auch gedruckt erhalten. Melden Sie sich dafür bei der Altenhilfeplanung.
+49 (0) 56110031363
Nathalie-huegues@landkreiskassel.de

Sie erhalten weitere Informationen über die Pflege bei den Beratungsstellen für Ältere.